

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

41 (18.2.1931)

Volkstreu

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 getragene Millimeterweite Letter 12 Dienstag, Samstag, Sonntag und Feiertage 8 Dienstag, Die Restzeit-Millimeterweite 60 Dienstag o. 24 Wochenzeitung 1000 bis 1200, bei Nichterhaltung des Abnahmestandes, bei gerichtlicher Betreibung und bei Restzeit nach Kraft mit 60 Dienstag, bei gerichtlicher Betreibung 1. D. o. Schluß der Restzeit-Restzeit 8 bis 1000000

Untere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wandern / Literatur, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk / Die Musikwelt / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 2,50 Mark o. Ober-Jahresbeitrag 2,50 Mark o. Durch die Post 2,66 Mark o. Einzelverkauf 10 Dienstag o. Geschäft 6 mal wöchentlich 11 bis 12, 13 bis 14, 15 bis 16, 17 bis 18, 19 bis 20, 21 bis 22, 23 bis 24, 25 bis 26, 27 bis 28, 29 bis 30, 31 bis 32, 33 bis 34, 35 bis 36, 37 bis 38, 39 bis 40, 41 bis 42, 43 bis 44, 45 bis 46, 47 bis 48, 49 bis 50, 51 bis 52, 53 bis 54, 55 bis 56, 57 bis 58, 59 bis 60, 61 bis 62, 63 bis 64, 65 bis 66, 67 bis 68, 69 bis 70, 71 bis 72, 73 bis 74, 75 bis 76, 77 bis 78, 79 bis 80, 81 bis 82, 83 bis 84, 85 bis 86, 87 bis 88, 89 bis 90, 91 bis 92, 93 bis 94, 95 bis 96, 97 bis 98, 99 bis 100, 101 bis 102, 103 bis 104, 105 bis 106, 107 bis 108, 109 bis 110, 111 bis 112, 113 bis 114, 115 bis 116, 117 bis 118, 119 bis 120, 121 bis 122, 123 bis 124, 125 bis 126, 127 bis 128, 129 bis 130, 131 bis 132, 133 bis 134, 135 bis 136, 137 bis 138, 139 bis 140, 141 bis 142, 143 bis 144, 145 bis 146, 147 bis 148, 149 bis 150, 151 bis 152, 153 bis 154, 155 bis 156, 157 bis 158, 159 bis 160, 161 bis 162, 163 bis 164, 165 bis 166, 167 bis 168, 169 bis 170, 171 bis 172, 173 bis 174, 175 bis 176, 177 bis 178, 179 bis 180, 181 bis 182, 183 bis 184, 185 bis 186, 187 bis 188, 189 bis 190, 191 bis 192, 193 bis 194, 195 bis 196, 197 bis 198, 199 bis 200, 201 bis 202, 203 bis 204, 205 bis 206, 207 bis 208, 209 bis 210, 211 bis 212, 213 bis 214, 215 bis 216, 217 bis 218, 219 bis 220, 221 bis 222, 223 bis 224, 225 bis 226, 227 bis 228, 229 bis 230, 231 bis 232, 233 bis 234, 235 bis 236, 237 bis 238, 239 bis 240, 241 bis 242, 243 bis 244, 245 bis 246, 247 bis 248, 249 bis 250, 251 bis 252, 253 bis 254, 255 bis 256, 257 bis 258, 259 bis 260, 261 bis 262, 263 bis 264, 265 bis 266, 267 bis 268, 269 bis 270, 271 bis 272, 273 bis 274, 275 bis 276, 277 bis 278, 279 bis 280, 281 bis 282, 283 bis 284, 285 bis 286, 287 bis 288, 289 bis 290, 291 bis 292, 293 bis 294, 295 bis 296, 297 bis 298, 299 bis 300, 301 bis 302, 303 bis 304, 305 bis 306, 307 bis 308, 309 bis 310, 311 bis 312, 313 bis 314, 315 bis 316, 317 bis 318, 319 bis 320, 321 bis 322, 323 bis 324, 325 bis 326, 327 bis 328, 329 bis 330, 331 bis 332, 333 bis 334, 335 bis 336, 337 bis 338, 339 bis 340, 341 bis 342, 343 bis 344, 345 bis 346, 347 bis 348, 349 bis 350, 351 bis 352, 353 bis 354, 355 bis 356, 357 bis 358, 359 bis 360, 361 bis 362, 363 bis 364, 365 bis 366, 367 bis 368, 369 bis 370, 371 bis 372, 373 bis 374, 375 bis 376, 377 bis 378, 379 bis 380, 381 bis 382, 383 bis 384, 385 bis 386, 387 bis 388, 389 bis 390, 391 bis 392, 393 bis 394, 395 bis 396, 397 bis 398, 399 bis 400, 401 bis 402, 403 bis 404, 405 bis 406, 407 bis 408, 409 bis 410, 411 bis 412, 413 bis 414, 415 bis 416, 417 bis 418, 419 bis 420, 421 bis 422, 423 bis 424, 425 bis 426, 427 bis 428, 429 bis 430, 431 bis 432, 433 bis 434, 435 bis 436, 437 bis 438, 439 bis 440, 441 bis 442, 443 bis 444, 445 bis 446, 447 bis 448, 449 bis 450, 451 bis 452, 453 bis 454, 455 bis 456, 457 bis 458, 459 bis 460, 461 bis 462, 463 bis 464, 465 bis 466, 467 bis 468, 469 bis 470, 471 bis 472, 473 bis 474, 475 bis 476, 477 bis 478, 479 bis 480, 481 bis 482, 483 bis 484, 485 bis 486, 487 bis 488, 489 bis 490, 491 bis 492, 493 bis 494, 495 bis 496, 497 bis 498, 499 bis 500, 501 bis 502, 503 bis 504, 505 bis 506, 507 bis 508, 509 bis 510, 511 bis 512, 513 bis 514, 515 bis 516, 517 bis 518, 519 bis 520, 521 bis 522, 523 bis 524, 525 bis 526, 527 bis 528, 529 bis 530, 531 bis 532, 533 bis 534, 535 bis 536, 537 bis 538, 539 bis 540, 541 bis 542, 543 bis 544, 545 bis 546, 547 bis 548, 549 bis 550, 551 bis 552, 553 bis 554, 555 bis 556, 557 bis 558, 559 bis 560, 561 bis 562, 563 bis 564, 565 bis 566, 567 bis 568, 569 bis 570, 571 bis 572, 573 bis 574, 575 bis 576, 577 bis 578, 579 bis 580, 581 bis 582, 583 bis 584, 585 bis 586, 587 bis 588, 589 bis 590, 591 bis 592, 593 bis 594, 595 bis 596, 597 bis 598, 599 bis 600, 601 bis 602, 603 bis 604, 605 bis 606, 607 bis 608, 609 bis 610, 611 bis 612, 613 bis 614, 615 bis 616, 617 bis 618, 619 bis 620, 621 bis 622, 623 bis 624, 625 bis 626, 627 bis 628, 629 bis 630, 631 bis 632, 633 bis 634, 635 bis 636, 637 bis 638, 639 bis 640, 641 bis 642, 643 bis 644, 645 bis 646, 647 bis 648, 649 bis 650, 651 bis 652, 653 bis 654, 655 bis 656, 657 bis 658, 659 bis 660, 661 bis 662, 663 bis 664, 665 bis 666, 667 bis 668, 669 bis 670, 671 bis 672, 673 bis 674, 675 bis 676, 677 bis 678, 679 bis 680, 681 bis 682, 683 bis 684, 685 bis 686, 687 bis 688, 689 bis 690, 691 bis 692, 693 bis 694, 695 bis 696, 697 bis 698, 699 bis 700, 701 bis 702, 703 bis 704, 705 bis 706, 707 bis 708, 709 bis 710, 711 bis 712, 713 bis 714, 715 bis 716, 717 bis 718, 719 bis 720, 721 bis 722, 723 bis 724, 725 bis 726, 727 bis 728, 729 bis 730, 731 bis 732, 733 bis 734, 735 bis 736, 737 bis 738, 739 bis 740, 741 bis 742, 743 bis 744, 745 bis 746, 747 bis 748, 749 bis 750, 751 bis 752, 753 bis 754, 755 bis 756, 757 bis 758, 759 bis 760, 761 bis 762, 763 bis 764, 765 bis 766, 767 bis 768, 769 bis 770, 771 bis 772, 773 bis 774, 775 bis 776, 777 bis 778, 779 bis 780, 781 bis 782, 783 bis 784, 785 bis 786, 787 bis 788, 789 bis 790, 791 bis 792, 793 bis 794, 795 bis 796, 797 bis 798, 799 bis 800, 801 bis 802, 803 bis 804, 805 bis 806, 807 bis 808, 809 bis 810, 811 bis 812, 813 bis 814, 815 bis 816, 817 bis 818, 819 bis 820, 821 bis 822, 823 bis 824, 825 bis 826, 827 bis 828, 829 bis 830, 831 bis 832, 833 bis 834, 835 bis 836, 837 bis 838, 839 bis 840, 841 bis 842, 843 bis 844, 845 bis 846, 847 bis 848, 849 bis 850, 851 bis 852, 853 bis 854, 855 bis 856, 857 bis 858, 859 bis 860, 861 bis 862, 863 bis 864, 865 bis 866, 867 bis 868, 869 bis 870, 871 bis 872, 873 bis 874, 875 bis 876, 877 bis 878, 879 bis 880, 881 bis 882, 883 bis 884, 885 bis 886, 887 bis 888, 889 bis 890, 891 bis 892, 893 bis 894, 895 bis 896, 897 bis 898, 899 bis 900, 901 bis 902, 903 bis 904, 905 bis 906, 907 bis 908, 909 bis 910, 911 bis 912, 913 bis 914, 915 bis 916, 917 bis 918, 919 bis 920, 921 bis 922, 923 bis 924, 925 bis 926, 927 bis 928, 929 bis 930, 931 bis 932, 933 bis 934, 935 bis 936, 937 bis 938, 939 bis 940, 941 bis 942, 943 bis 944, 945 bis 946, 947 bis 948, 949 bis 950, 951 bis 952, 953 bis 954, 955 bis 956, 957 bis 958, 959 bis 960, 961 bis 962, 963 bis 964, 965 bis 966, 967 bis 968, 969 bis 970, 971 bis 972, 973 bis 974, 975 bis 976, 977 bis 978, 979 bis 980, 981 bis 982, 983 bis 984, 985 bis 986, 987 bis 988, 989 bis 990, 991 bis 992, 993 bis 994, 995 bis 996, 997 bis 998, 999 bis 1000

Nummer 41

Karlsruhe, Mittwoch, den 18. Februar 1931

51. Jahrgang

Millionenschwindel!

Der neueste Lügenfeldzug der Nazi

Der Versuch der Nationalsozialisten, die Frucht ihrer Reichstagsabgeordneten aus dem Reichstag durch das Diätenmandat zu verschönern, ist fehlgeschlagen. Alle Welt weiß heute, daß es purer Schwindel ist, wenn die Nationalsozialisten behaupten, die Tagelöhner der nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten seien an die Arbeitslosen überwiesen worden. Indem der Reichspräsident bewies, daß alle nationalsozialistischen Abgeordneten, Kranke und Gesunde, am 1. Februar ihre Diäten für den ganzen Monat im Voraus erhoben haben, ist für das ganze deutsche Volk festgestellt, daß die Nationalsozialisten den Arbeitslosen nicht nur keine Mark sondern auch keinen roten Heller gegeben haben. Wer Ohren hat zu hören und Augen zu sehen, kann daher an diesem eklatanten Beispiel feststellen, wie es mit den nationalsozialistischen Versprechungen in dieser und in sonstiger Hinsicht bestellt ist.

Damit nun das etwas tollig gewordene Mißtraut des Parteifreundes wieder in Schwung kommt, versuchen die Nationalsozialisten einen neuen Millionenschwindel über Millionenverschwendungen, mit dem sie durch eine Massenverbreitung der betreffenden Nummer des Führer erneut Jagd auf Tummel machen wollen. In einem großartig gemachten Artikel des nationalsozialistischen ländlichen Landtagsabgeordneten Dr. K. Fritsch, M. a. N. (M. D. L.), wird an Hand einer wahllosen Zusammenmischung nationalsozialistischer Kunterbunts eine demagogische Mißarbeit versucht, die sich bemüht, alles in den Schatten zu stellen, was bisher an Volksverhöhnung nationalsozialistischer Geboten worden ist. Soweit bei den sogenannten „Millionenverschwendungen“ richtige Verschwendungen enthalten sind, so hat die Sozialdemokratie, bevor noch die Nationalsozialisten aufgetreten sind, gegen solche Vorkommnisse ihre Stimme erhoben, wobei sie allerdings meist feststellen mußte, daß die Mitglieder aus solchen Erörterungen zumeist in jener Richtung lagen, die den Nationalsozialisten nahe stehen. Was jedoch den Gesamtrefrain des neuesten nationalsozialistischen Lügenfeldzuges betrifft, so gehört er eingereiht in die Reihe jener nationalsozialistischen Machinationen, die keinen anderen Wert haben, als das Volk teils dumm zu machen, teils ihm Sand in die Augen zu streuen, damit es nicht sieht, wo in Wirklichkeit die Verderber des deutschen Volkes in Vergangenheit und Gegenwart sitzen.

In allen Ecken und Enden wird von den Nationalsozialisten dabei versucht, Leberbezahlungen an Gehälter und sonstigen Dingen im Etat des deutschen Reiches festzustellen und dabei allerhand schiefe Vergleiche herauszubasteln. Da, wo ein Vergleich jedoch wirklich angebracht ist, wird nicht verglichen. Immer wieder wird von den Nationalsozialisten auf die Ministergehälter des deutschen Reiches hingewiesen und am liebsten dabei auch noch auf das Gehalt des Reichspräsidenten abgetrieben. Dabei steht jedoch fest, daß das Gehalt Hindenburgs 100 000 M. betrug, das jetzt auf persönlichen Wunsch des Reichspräsidenten um 20 Prozent auf 48 000 Reichsmark gedrückt wurde, wozu noch 120 000 Reichsmark Repräsentationsgelder kommen, die für die zahlreichen Empfänge des Reichspräsidenten gegenüber Diplomaten usw. notwendig sind. Daß dem gegenüber Wilhelm der Zweite als König von Preußen einen Jahresgehalt von sage und schreibe 20 Millionen Goldmark hatte, wird dabei jedoch von den Rändern des Dritten Reichs wohlweislich verschwiegen. Ebenso wird auch verschwiegen, daß neben diesen Ausgaben die Reichstanzler Wilhelms des Zweiten 36 000 Goldmark Jahresgehalt und 84 000 Goldmark Jahresrepräsentationsgelder hatten und die Staatssekretäre Wilhelms des Zweiten 36 000 Goldmark Jahresgehalt plus 14 000 Goldmark Jahresrepräsentationsgelder also viel mehr als heute ein Reichsminister, trotzdem gegenüber der Friedenszeit der Geldwert um eine ganz gewaltige Summe gesunken ist. Insgesamt wurden in Deutschland für die Fürstentümerlichkeiten rund 50 Millionen Goldmark ausgegeben, so daß alle die Ausgaben, die heute für den Reichspräsidenten und für die Regierungen, die ja in den 50 Millionen Goldmark noch gar nicht enthalten sind, fast nur ein Taschengeld darstellen. Hier von dürfen jedoch die Hörer nationalsozialistischer Versammlungen und die Leser der nationalsozialistischen Presse nichts wissen und die Jugend soll nie erfahren, welche herrliche Zeiten es waren, als noch die königlichen Hoheiten und Majestäten, von jeder Steuer befreit, in Deutschland regierten.

Wie gut würde es sich machen, wenn der Führer den heutigen Ausgabenposten für Dienstwohnungen der Minister, den täglichen Aufwendungen für den Bau und die Erhaltung der fürstlichen Schlösser gegenüberstellen würde, deren

Millionenwerte vor allem durch die Mächtigkeiten der Nationalsozialisten bei dem feinerzeitigen Volksentscheid über die Fürstenaufhebung den Fürsten geblieben sind und so dem Reich verloren gingen. Gewiß schöne Vergleichszahlen gäbe es auch, wenn den Repräsentationsausgaben des jetzigen Staates die früheren Ausgaben für die Fürstentümer, die Kaisermandate, für die Geburtstagsfeiern der Kaiser und Fürsten, für die luxuriösen Offizierskasinos usw. gegenübergestellt worden wären. Da verschwinden die paar „Luzusautos“ und die „Botschaftersalonwagen für Berlin-Moskau“, die angeblich im Reichsetat figurierten und selbst die Ausgaben für den „Empfang des Zigeunerkönigs Aman Ullah“, der übrigens von der Sozialdemokratie aufschärfte bekämpft wurde, würden zu Bagatellen herabsinken.

Der Führer bläst dann auch wieder die bekannte Fanfare gegen Krankentafelenausgaben und deren Bauten, da er es lieber sehen möchte, wenn die Krankentafeln in Hundelöcher untergebracht werden, damit das Volk demonstriert bekommt, welches Los ihm nach nationalsozialistischer Auffassung blühen müßte. Seit bekannt ist, daß das Junggesellenheim Hitlers in einer Neuzimmerwohnung besteht und dazu noch vor kurzem die nationalsozialistische Partei eines des her vorragenden Münchener Palais als Parteibüro und Residenz Hitlers gekauft haben, müssen auch dem letzten Volksgenossen die Augen darüber aufgegangen sein, was es mit dem nationalsozialistischen Sparparatensgerede auf sich hat. Wenn eine Partei, die wie die nationalsozialistische, die angebliche Großmannsjagd unserer Zeit bekämpft, einen prunkvollen Palast in München für ihre Parteizwecke tauft, so hat sie jedes Recht zur Anlage vermerkt.

Die falschlischen Herrschaften schimpfen über die Ausgaben der Republik von heute, ihr Ideal liegt allerdings in der Vergangenheit, als die absolutistischen Könige mit dem vom Volk ausgepreßten Summen schalteten und walteten wie sie wollten. Der preußische König Friedrich Wilhelm der Zweite

Hitlers Beispiel zur „Millionenverschwendung“

Neuanschaffung eines Luxusautos zu 44 000 Mark

Berlin, 17. Febr. (Via Draht.) Hitler wird von Tag zu Tag nobler! Jetzt hat er sich neben seiner Residenz im Münchener Palast Barlow und zu seiner privaten feudalen Neuzimmerwohnung, seiner Villa im bayerischen Hochschloß, und was sein Herz in der Zwischenzeit sonst noch an Luxus begehrt hat, ein neues Automobil zugekauft. Es ist ein 150-PS-Mercedes-Benz, Kostenpunkt: Die Kleinigkeit von 44 000 Mark.

Weitere Unterschlagungen von Kirchensteuergeldern

W. B. Frankfurt a. M., 17. Febr. Die Nachprüfung der Kirchensteuerbücher der Frankfurter Synagogischen Landesliste, die durch die riesigen Unterschlagungen des Kantonnens Friedrich Nagel in den Jahren 1924/25 veranlaßt wurde, hat ergeben, daß Nagel auch im Jahre 1930 weitere Kirchensteuereinträge unterschlagen hat, so daß sich die Summe der unterschlagenen Beträge von 136 700 M. noch beträchtlich erhöht. Die Höhe der weiteren unterschlagenen Gelder kann aber noch nicht festgestellt werden, da zur Zeit noch die Prüfung der Beträge erfolgt, die mit Beihilfen durchgeföhrt wird.

Selbst Dingeldey für Arbeitszeitverkürzung

In einer längeren Rede vor Handels- und Industriekreisen in Berlin, in der er vor allem auch seine Pläne auf Verfassungsunänderung betonte, die u. a. auch den äußerst bedenklichen Vorschlag auf Schaffung einer ersten Kammer enthalten, mußte der Führer der deutschen Volkspartei, Dr. Dingeldey, zugeben: „Die Arbeitszeitverkürzung als ein Mittel zur Einlösung neuer Menschen in den Arbeitsprozess wird nicht mehr als bloße Wirtschaftsfrage, sondern auch als eine Frage der Ruhe und Ordnung im Staate bedeutungsvoll.“

Deutsche Rechtsparteien antichambrieren in Paris

Paris, 18. Febr. (Funkdienst.) Die linksradikale Republique meldet, daß zur Zeit Vertreter der Deutschen Nationalen, der Nationalsozialisten und des Stahlheims in Paris seien. Man behauptet, daß sie Verhandlungen mit französischen reaktionären Parteien führen. Die Republique gibt ihre Meinung unter der Ueberschrift wieder, Man verlangt ein Dementi.“

hat allein nicht nur die 70 Millionen betragenden Ersparnisse Friedrichs des Zweiten verpraßt, sondern er hat dazu noch 21 Millionen Schulden gemacht, für den Wittelsbacher Mar Emanuel mußten die Landstände nicht weniger als 30 Millionen Gulden bezahlen. Die Schulden dieser beiden Herren in einer Zeit, als das Geld noch mehr wert war, als heute, allein mit Zins und Zinseszins dem ausgepreßten Volk wieder zurückgegeben, würden die heute noch vorhandenen Riesenermögen der Hohenzollern und Wittelsbacher voll aufbrauchen und dazu noch die anderen Fürstentümer mit in die Gefangenschaft nehmen.

Die nationalsozialistische Schreibübung, die zur Volkstauschung jahrelang zurückliegende Ausgaben mit neueren Aufwendungen und dergleichen bunt durcheinander mischt, kommt dann auch wieder mit den hohen Gehältern der Reichsbank, der Reichseisenbahn, mit hohen Pensionen usw., um auch hier gehörig daneben zu hauen. Denn es war doch bekanntlich die Sozialdemokratie die schon seit langem in energischer Weise auf Herabsetzung der hohen Gehälter und Pensionen drang, wobei es vor allem der Umkreis der Nationalsozialisten war, der verhinderte, daß dieser sozialdemokratische Vorstoß Gelingen erlangte. Wer sind übrigens die in dem Artikel Erwähnten: Marinestaatssekretär a. D. Capelle, kaiserlicher Reichstanzler a. D. Dr. Michalek, Ruhrreichstanzler ungeligen Angebentens a. D. Dr. Cuno usw.? Es sind Persönlichkeiten, die alles andere als Sozialdemokraten sind oder auch nur den republikanischen Parteien angehören, sondern Männer, die ihr Ziel in direkter Nähe der Nationalsozialisten aufgeschlagen haben.

Deshalb an den eigenen Nasen sich zupfen, meine Herren Nationalsozialisten, nicht nur in dieser Sache, sondern bei den hohen Einkommen überhaupt. Denn wie schön wäre es, wenn der Führer bei dieser Gelegenheit auf die hohen Spitzgehälter der Industrie abgehoben hätte. Die von ihm sonst sehr geschätzte Zeitschrift, „Die schönere Zukunft“, bringt im Heft 19 vom 8. Februar eine Darstellung, nach der für die 100 000 Spitzgehälter der Industrie, der Banken und des Handels durchschnittlich 16 400 Millionen Reichsmark an Gehalt aufgewendet werden, wobei im einzelnen Gehälter von 600 000 Reichsmark, 500 000 Reichsmark, 400 000 Reichsmark, 340 000 Reichsmark, 250 000 Reichsmark und 180 000 Reichsmark vorkommen. Wie stehen diese Herrschaften, unter denen ja nicht wenige Geldgötter der Nazis sich befinden, zu der Not und dem Elend der Erwerbslosen, von denen die Nationalsozialisten sonst aus agitatorischen Gründen so gerne sprechen.

Diese paar Tatsachen aus dem Wust des nationalsozialistischen Kunterbunts herausgenommen, zeigen, daß der ganze Lügenfeldzug der Nazis nichts anderes ist, als der zum Ausdruck gekommene blindwütige Haß der Hintermänner, der nationalsozialistischen Bewegung gegen die Sozialdemokratie. Die Not und das Elend sollen wieder einmal als Ergebnis „sozialdemokratischer Mißwirtschaft“ hingestellt werden. Daß die heutige Wirtschaftskrise eine Krise der von uns Sozialdemokraten überall in der Welt bekämpften kapitalistischen Weltwirtschaft ist, also nicht allein Deutschland sondern die ganze Welt betrifft, wird ebenso verschwiegen wie die Tatsache, daß die Schuld am verlorenen Krieg bei jenen Kreisen liegt, die heute mit zu den stärksten Gönnern der nationalsozialistischen Bewegung zählen.

Angeht dieses neuesten nationalsozialistischen Manövers stellen wir jedoch den Fragen der Jünger Adolf Hitlers eine andere Frage gegenüber. „Wir fragen“ unjenseits: Warum haben denn die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten im entscheidenden Augenblick den Reichstag verlassen? Mit Recht hat die neue Geschäftsordnung es sich zur Aufgabe gemacht, daß Ordnung und Ruhe im Reichstag herrscht, denn durch Geheiß in der deutschen Volksvertretung wird nichts besser gemacht. Warum bemühen sich nicht die Nationalsozialisten durch anständiges Auftreten im Reichstag Mängel zu verbessern? Die Sozialdemokratie ist jederzeit bemüht, zu verbessern, was an Mißständen im Reich vorhanden ist. Die Nationalsozialisten wollen jedoch schreien, oder aus dem Hinterhalt vergiftete Pfeile loslassen, was etwas anderes ist, als mannhafte im Kampfe um die Verbesserung der Staats- und Gesellschaftsordnung seinen Mann zu stehen. Wem nicht zu raten ist, der fällt daher auf das nationalsozialistische Geschrei hinein. Wer jedoch will, daß Ordnung und Besserung in jeder Hinsicht in den deutschen Verhältnissen erfolgt, der wird den Weg gehen, den die Sozialdemokratie im Dienste der Reichsinteressen und des deutschen Volkes einschlägt — allen Verhegungen der Nationalsozialisten zum Trotz.

Metallarbeiterprotest gegen Ruhrort-Weidert-Maßnahmen

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat in dem Stilllegungskonflikt mit den Vereinigten Stahlwerken in der Hütte Ruhrort-Weidert folgenden eingeschriebenen Brief an den Oberbürgermeister Jarro-Duisburg gerichtet:

Aus der Presse und durch unseren Bezirksleiter Wolf-Effen haben wir davon Kenntnis erhalten, daß Sie, Herr Oberbürgermeister, zum Zwecke der Vermeidung der Stilllegung des Stahlwerks Ruhrort-Weidert an jeden einzelnen Arbeiter schriftlich mit dem Ersuchen um Zustimmung zu Ihrem Vorschlag einer 20prozentigen Lohnkürzung herangetreten sind. So sehr wir auch vom Standpunkt der Stadtverwaltung Duisburg aus Ihre Bemühungen zur Verhinderung der Stilllegung — die auch wir im Interesse der Arbeiter wünschen — verstehen können, so müssen wir doch entschieden die Verhinderung dieser Art der Vermittlung in dem schwebenden Streitfall einlegen. Die Zustimmung der Arbeiter liegt vor. Sie ist als Willensäußerung zu respektieren.

Als Träger des Tarifvertrages für die Nordwestzone der Eisen- und Stahlindustrie seitens der Arbeiter machen wir besonders darauf aufmerksam, daß der Vorschlag einer durchschnittlichen 20prozentigen Lohnkürzung für das Südkontingent Ruhrort-Weidert einen Eingriff in den bestehenden Tarifvertrag bedeutet.

Inselondere können die Hüttenwerke angesichts der bedrohlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes auch an der Frage der Verkürzung der viel zu langen Arbeitszeit nicht mehr vorbegehen. Auch hier liegen Möglichkeiten zur Vermeidung der Stilllegung vor, die unverzüglich, wenn nötig durch geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Reichskabinett zur Agrarfrage

Berlin, 17. Febr. (Eig. Draht.) Das Reichskabinett erledigte am Dienstag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers laufende Angelegenheiten und verabschiedete u. a. den Entwurf eines zweiten Gesetzentwurfes über die Münchensicherheit von Wertpapieren und Forderungen. Das Reichskabinett nahm dann einen Vortrag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die künftige Agrarpolitik entgegen, wie es in den ausführlichen Beiratsprotokollen mit den berufenen Vertretern der Landwirtschaft aufgeführt worden war. An den Vortrag schloß sich eine eingehende Diskussion an.

Minister Schiele hat ein grundsätzliches Programm aufgestellt, das aus vier Teilen besteht. Der erste Teil umfaßt die zoll- und handelspolitischen Fragen, während der zweite das gesamte Programm Schieles enthält. Der dritte Teil umfaßt die zoll- und handelspolitischen Fragen, während der zweite das gesamte Programm Schieles enthält. Der dritte Teil umfaßt die zoll- und handelspolitischen Fragen, während der zweite das gesamte Programm Schieles enthält.

Bekleidener Anfang des preußischen Stahlhelms

Der Stahlhelm läßt großartig mitteilen, daß er die zur Zustimmung des Volksbegehrens gegen den preußischen Landtag erforderlichen amtlich bestätigten Unterschriften inzwischen aufgebracht habe. Ja, er hat es, wie er freudigstahlend hinausposaunt, nicht nur auf 20 000, sondern „fogar“ auf 25 000 amtlich bestätigte Unterschriften gebracht.

Er hat danach also mehr als acht Tage gebraucht und in dieser Zeit das ganze Reich abgegrast, um 25 000 Stimmen beizubringen. Ein bekleidener Anfang...

Inwiefern die 25 000 Unterschriften tatsächlich amtlich beglaubigt sind, wird in den nächsten 14 Tagen durch Stichproben festgestellt werden müssen.

Vor großer Reichsbannerkundgebung in Berlin

Berlin, 17. Febr. (Eig. Draht.) Am Sonntag wird die Reichshauptstadt im Berliner Lustgarten einen wuchtigen Appell des Reichsbanners für die Republik erleben. Diese Kundgebung unmöglich zu machen, ist seit Tagen das Bestreben der nationalsozialistischen Presse und ihrer Betriebe um Hugenberg und Goebbels. Neuerdings haben die Nazis sich sogar den Spieß geleistet zu einer Gegenkundgebung im Lustgarten aufzufordern. Ob sie dabei wirklich in der Einbildung gelebt haben, daß sie die seit Monaten angeforderte und angekündigte Reichsbannerveranstaltung mit ihrer Gegendemonstration unmöglich machen könnten? Im Reich des Herrn Fried hätten sie ihr Ziel wahrscheinlich erreicht, in Berlin werden sie abblitzen. Im Reich des Herrn Fried wäre die Reichsbannerkundgebung verboten und die Nazikundgebung zugelassen worden. In Berlin wird es umgekehrt. Hier wird die seit Monaten angekündigte Reichsbannerkundgebung unter allen Umständen durchgeführt. Verboten wird die Gegenkundgebung der Nazis, deren Zweck offen zu Tage liegt.

Abg. Wendthausen am richtigen Platz

Berlin, 17. Febr. Der Abgeordnete Dr. Wendthausen, der in der vergangenen Woche mit drei anderen Abgeordneten der Bauernpartei den Auszug der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten aus dem Reichstag mitgemacht hat und von der Bauernpartei-Fraktion bereits ausgeschlossen wurde, ist, wie wir erfahren, zu den Nationalsozialisten übergetreten.

Oberreichsanwalt und Hochverratsverfahren gegen Nationalsozialisten

Die Deutsche Vize für Menschenrechte teilt mit, daß sie dem Oberreichsanwalt am 28. August 1930 das in dem Augustheft der Zeitschrift Die Justiz erschienene Material „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich“, eine verächtliche Darstellung über durchgeführte Hochverratsverfahren gegen Kommunisten und nicht durchgeführte Hochverratsverfahren gegen Nationalsozialisten zur Stellungnahme überreicht hat. Auf eine Anfrage über den Stand der Angelegenheit hat der Oberreichsanwalt der Deutschen Vize für Menschenrechte folgenden Bescheid erteilt: „Die Ermittlungen, die das in dem Anhang „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich“ genannten Funktionäre der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vorgebrachte Material betreffen, sind noch nicht abgeschlossen. Sobald sich das Gesamtergebnis der Ermittlungen übersehen läßt, werde ich auf die Anfrage zurückkommen.“

Was wird in Spanien?

Zwischen neuer Diktatur und Revolution

Madrid, 17. Febr. (Eig. Draht.) Die Schicksalsstunde des Königs Alfons XIII. rückt immer näher. Der Versuch Guerras, ein liberal-republikanisches Kabinett zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände zu bilden, ist gescheitert. Guerra hat den Auftrag zur Regierungsbildung am Dienstag nachmittags zurückgegeben, und hat dem König gleichzeitig geraten, seinen weiten links an der Grenze der republikanischen Partei stehenden Melquiades Alvarez zu beauftragen.

Was Guerra zu seinem Bescheid bestimmt hat, ist noch nicht bekannt. Man weiß zwar, daß er sowohl mit dem republikanischen Führer Lerroux, der sich irgendwo in Spanien verborgen hält, und mit dem Sozialistenführer Prieto verhandelt hat, daß jedoch beide ihre Mitarbeit an der neuen Regierung abgelehnt haben. Ob dieser Mißerfolg die Ursache des Bescheides ist, ist fraglich. Unbereits hält man es aber auch für möglich, daß Guerra mit dem König in einen Konflikt geraten ist, da dieser sich nicht leichten Herzens dazu hat verstehen können, als Kriegsminister den General Goded auszu-

erkennen, der erst kürzlich einen Angriff gegen den König und die Diktatur gerichtet hatte. Auch die Person des als Innenminister in Aussicht genommenen Burges würde dem König nicht angehen sein, da Burges ebenfalls seit langem eine heftige Kampagne für die Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung betrieben hat.

Unter diesen Umständen neigt man hier zu der Ansicht, daß der König sich den Forderungen der Republikaner und Sozialisten nach nicht beugen wird. Diese Meinung wird dadurch verstärkt, daß in den letzten Stunden zahlreiche Truppenbewegungen um die Hauptstadt herum vorgenommen worden sind. Man befürchtet daher einen militärischen Staatsstreich zur Errichtung einer neuen Diktatur, obwohl der zurückgetretene und zur Zeit noch die Geschäfte führende Ministerpräsident Berenguer am Dienstag erklärte, daß diese militärischen Maßnahmen lediglich zum Schutze der öffentlichen Ordnung getroffen worden seien.

Die nächsten Stunden werden Klarheit darüber bringen, ob der König sich dem Verhängnis des Volksmordes, dem Spruch einer Nationalversammlung bedingungslos beugen oder ob er ein letztes Mal zu dem verzweifelten Mittel der Diktatur schreiten wird, die sicher zur Revolution führen dürfte.

Hitlers Faschingsauftritt

Die Komödie vom verfolgten SA-Mann

München, 17. Febr. (Eig. Draht.) Hitler erlöst in seiner Faschingsdienstagssendung des Völkischen Beobachters einen Rittenauftritt an seine Garde, der so ziemlich alles in den Schranken hielt, was man bisher über die „Mehrfachigkeit“ und „Darmlosigkeit“ der armen SA- und SS-Banden vernommen hat. Hitler wagt es, angesichts der fürchterlichen Mordtaten der letzten Monate unerschrocken zu schreiben, daß Tag für Tag Tausende von Nationalsozialisten aus dem Hinterhalt heraus angelassen oder von seiner Hebermacht überfallen und niedergeschossen werden. Daß nur der in „Notwehr“ befindliche SA-Mann für den Verlust, sein Leben zu retten, von der Justiz unseres Vaterlandes verurteilt und bestraft wird, wer den Mordtaten der roten Wurzeln entrinnt, indem er sich ihrer erwehrt, wundert darüber selbst

werden die Faschingsauftritte ebenso belustigt sein, wie über das weiter unten wieder einmal „erneute“ Verprechen der absoluten Legalität: „An unserer unergründlichen Geschicklichkeit werden alle Maßnahmen staatlicher Machthaber verpöhlert.“

Auch Hitlers oberster militärischer Berater, der in den bolivianischen Urwäldern zum Obersten kommandierte Herr Putzlist, Erbkönig, führt sich bewogen, seine „Kameraden“ der SA und der SS zur Treue und zur Disziplin aufzufordern: „Steh — so lautet sein Befehl — ernsthaft und unerbittlich hinter euren Führer und harret der Stunde, da der Ruf an euch ertönt. Der Tag der Erfüllung wird kommen — unerbitlich, auf gefeltem Wege und mit gefelmäßiger Sicherheit.“

So können sie von geseligen Wegen, von Legalität und ähnlichen Dingen, ab zu sich selbst an ihre Verfassungen zu klären. Sie reden davon, indem sie das Gegenteil meinen und überzeugt sind, daß es der tauende Anhang schon richtig verstehen wird.

Hakenkreuzkommentar zum Hitlerauftritt Nationalsozialistische Wochhefte

Dresden, 17. Febr. (Eig. Draht.) Im hiesigen Landtag fand es am Dienstag anlässlich der Beratung eines nationalsozialistischen Antrags auf Auflösung des Parlaments zu förmlichen Szenen. Der Auflösungsantrag wurde mit 63 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Der Nazi-Abgeordnete Studentenkopf, der den Antrag seiner Fraktion begründete, ließ sich zu einer wüsten Wochhefte hinreißen. Durch Zwischenrufe wurde er u. a. daran erinnert, daß er nur kurzem in einer Versammlung von Schweinen gesprochen habe und abgeschoben werden müßte. Studentenkopf nahm auf diese Schweineführungen in der Versammlung Bezug und erklärte, mit den Schweinen, die abgeschoben seien, habe er nicht deutsche Arbeiter gemeint, sondern die Leute, von denen Hitler vor dem Reichsgericht angeklagt habe, daß nach einem nationalsozialistischen Sieg ihre Köpfe rollen würden.

Der sozialdemokratische Abg. Böhmert gab dem Nazi-Wochhefter die gebührende Antwort. Durch ihr verbrecherisches Treiben — so erklärte Böhmert u. a. — wollten die Nationalsozialisten nur ihre Unfähigkeit bemängeln.

Als dann der nationalsozialistische Abg. Kunz, der das Schlusswort hatte, seine Redezeit überschritt, wurde er nach wiederholten Mahnungen durch den Präsidenten von der Sitzung ausgeschlossen. Er redete trotzdem weiter. Infolgedessen unterbrach der Präsident die Beratungen. Während der Pause kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Vor der Debatte über den Auflösungsantrag erledigte der Landtag eine ganze Reihe bemerkenswerter Abstimmungen. Mit 47 gegen 44 Stimmen der Sozialdemokratie, Kommunisten und Staatspartei wurde ein Antrag angenommen, durch den die Regierung beauftragt wird, dafür zu sorgen, daß es allen Schulkindern des Reichs von Remarque entzogen und es im Unterricht nicht mehr verwendet wird. Angenommen wurde ferner ein Antrag, die Schüler nicht mehr zu zwingen, an Verfassungsversammlungen teilzunehmen und wegen ihres Fernbleibens von solchen Feiern nicht mehr zu bestrafen.

Preismaskeball 1931



Prinz Carneval: „Du siehst so wunderbar dämlich aus. Du freißt den 1. Preis. Nun tanzt du aber deine Maske abnehmen.“

Nazi: „Das geht nicht. Das ist alles Natur.“

ins Zuchthaus. So etwas wagt der Valentinspapst zu behaupten, obgleich noch eine Woche vorher Münchener Staatsanwälte in mehreren Landfriedensbruchprozessen ganz unerbittlich für raufende und stehende Nazibanden Partei ergriffen.

Der Aufruf enthält ferner ein ziemlich tonloses Geschwätz über angebliche Proklamatoren, von denen die Valentinspapst behauptet sein sollen, sowie die Aufforderung zu freiwilligem blindem Gehorsam gegenüber den Befehlen. In Betradung heißt es dann: „Ich verbiete daher erneut auf das schärfste den Besitz von Waffen jeder Art noch den gefelichten Vorparzellen. Ueber dieses „erneute“ Verbot

Freistaat Baden

Nationalsozialistisches Hefblatt verboten

Der in Heidelberg erscheinende nationalsozialistische Heidelberger Beobachter ist vom Minister des Innern mit sofortiger Wirkung wegen Schmäher Schmäherungen gegen Reichstag und Reichsregierung sowie die heutige Staatsform auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik auf die Dauer von zwei Wochen verboten worden.

Freiburger Theologen gegen Studentenunfug

Freiburg i. B., 16. Febr. Die Freiburger (Katholischen Theologen) veröffentlichten eine Erklärung zu der bekannten Entscheidung des Freiburger Alta zu den Heidelberger Vorgängen. Sie lautet: „Die Freiburger Theologen bedauern die Entscheidung des Freiburger Alta am 12. ds. Mts. zu den Heidelberger Vorgängen. Sie vermissen darin das klare Abdrücken von dem Verhalten der „Deutschen Studentenschaft“ in Heidelberg. Die Freiburger Theologen erklären sich vielmehr einig mit der Stellungnahme der katholischen Studentenschaft Heidelberg, wie sie in dem Aufruf ihrer sämtlichen Organisationen zum Ausdruck gekommen ist.“

Württemberg gegen Politik in der Schule

Das württembergische Kultusministerium hat folgende Verordnungen erlassen: „Um von den Schulen Einflüsse fernzuhalten, die geeignet sind, die staatsbürgerliche Erziehung der Schule und den richtigen Ge-

meinschaftsgeist unter den Schülern zu gefährden, wird folgenden bestimmt:

1. Jede parteipolitische Betätigung in der Schule, bei Schülerversammlungen oder bei Veranstaltungen für Schüler ist verboten. Die Schüler dürfen weder unter sich Vereinigungen bilden, die mittelbar oder mittelbar parteipolitische Zwecke verfolgen, noch Mitglieber parteipolitischer Vereinigungen und ihrer Zweiggruppen sein, sofern sie nicht das wahlberechtigte Alter erreicht haben.
2. Den Schülern ist es untersagt, an Umzügen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel teilzunehmen, die von politischen Parteien oder ihren Zweiggruppen veranstaltet werden, oder an denen sich solche beteiligen.
3. Im übrigen ist es auch nicht erlaubigt, daß Schüler unter 18 Jahren an parteipolitischen Versammlungen in geschlossenen Räumen teilnehmen; doch muß in dieser Beziehung die Verantwortung der Erziehungsberufenen überlassen werden.
3. Im Bereich der Schulen dürfen Druckschriften, Einladungen, Ankündigungen usw., die sich auf politische Parteien und parteipolitische Veranstaltungen beziehen, in keiner Form verbreitet werden.
4. Das Tragen von Abzeichen aller Art, mit Ausnahme der einseitig eingeführten Klassenmützen, ist in der Schule und bei Schülerversammlungen verboten.
5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Schüler der Volksschulen und allgemeinen Fortbildungsschulen, der Höheren Schulen, der Lehrerbildungsanstalten, der Gewerbe- und Handwerkschulen einschließlich der Höheren Handelsschulen, ferner für die Schüler solcher Privatschulen, die der Aufsicht der Unterrichtsverwaltung unterstehen.
6. Die Verordnung vom 17. Juli 1925 über die Beteiligung der Schüler an schuldigen Veranstaltungen bleibt unberührt.

Aus der Stadt Durlach

Falschismus. Freitag, 20. Febr., spricht bei der Deutschen Friedensgesellschaft im „Roten Löwen“ abends 8 Uhr der aus seinem hartnäckigen Kampfe gegen die Falschisten bekannte Heidelberger Universitätsprofessor Dr. Gumbel über das Thema „Falschismus“. In Anbetracht der sehr sehr interessanten Vorkommnisse ist zu erwarten, daß sich alle Genossen und Genossinnen zahlreich einstellen. Jeder tue seine Pflicht!

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Weiterausichten für Donnerstag, 19. Februar: Zeitweilige Aufhellung, reichliche Schneefälle, etwas kälter.

Wasserstand des Rheins

Basel 10, ael. 10; Waldsbur 208, ael. 1; Schaffhausen 69, ael. 5; Reil 228, ael. 1; Maxau 407, ael. 82; Mannheim 312, ael. 6; Caub über 200 Zentimeter.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Schulspottler: Übungsabend am Donnerstag, 19. Februar, 8 Uhr, abends 8 Uhr, Verammlung sämtlicher Schulspottler im „Salmen“.

Schlafzimmer in Vogelaugen-Ahorn ist die große Mode!

Schlafzimmer Vogelaugen-Ahorn mit wundervolles Modell, unglaublich billiger Preis, komplett

590.-

möbelhaus Marx Kahn

Waldstr. 22 (neben Colosseum)

Jeder staunt, wenn er unsere Schau-fenster besichtigt

Ämtliche Bekanntmachungen

Bürgersteuer.

Die nach der Anordnung des Herrn Landeskommissars vom 12. Januar 1931 von der Landeshauptstadt Karlsruhe zu erhebende Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1930 ist in der Hälfte auf 15. Februar und 20. März 1931 fällig. Steuerpflichtig sind alle Personen, die am 1. Oktober 1930 in Karlsruhe wohnen und an diesem Tage über 20 Jahre alt waren. Die Steuer wird von allen Pflichtigen — auch von allen Wohnortpflichtigen — durch besondere Formulare festgesetzt und mit dem Bescheid vom 1. Oktober 1931 begonnen wurde. Die näheren Bestimmungen über die Höhe der Steuer, über die Steuerermäßigungen und Befreiungen enthält die Forderungssatzung (Kundliche).

Die Einzugsstelle für die Bürgersteuer befindet sich in den Geschäftsräumen des hiesigen Ritterschloßes Nr. 5 (Ecke Ritter- und Röhlingerstraße — Haus Köhler) und ist vom 19. Februar 1931 ab jeden Werktag von 8—12 Uhr geöffnet. Um eine möglichst reibungslose Abwicklung der baren Einzahlungen zu gewährleisten, werden die Steuerpflichtigen durch besondere Anzeigen in den Tageszeitungen kränkenweise zur Zahlung an bestimmten Tagen aufgefordert. Die barzahlenden Steuerpflichtigen werden dringend gebeten, diese Zahlungstermine pünktlich einzuhalten.

Mit dem Barzahlsatzung wird am Donnerstag, dem 19. Februar 1931, vormittags 8 Uhr,

begonnen. Die ersten 3 Einzahlungstermine, also der 19., 20. und 21. Februar, sind für alle Steuerpflichtigen bestimmt, die in den Straßen mit den

Anfangsbuchstaben A, B und C wohnen (Röhlingerstraße bis Charlottenstraße). Bei Barzahlung ist der Forderungssatzung zuzulegen.

Wer sich die mit der Barzahlung verbundenen unvermeidlichen Unannehmlichkeiten (besonders längere Wartezeiten im Wartesaal) ersparen will, sollte oder überhaupt an die Stadthauptkasse barzahlend

auf eines der auf der Vorderseite des Forderungssatzung angegebenen Konten. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß auf der Vorderseite des Forderungssatzung links oben aufgedruckte Kontennummern nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangen, nicht aber weiter von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen (15. Februar und 20. März 1931) Arbeitslosen- oder Arbeitslosenunterstützung bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Arbeiten (auch als Kleinrentner) ausübt, oder eine Zulage nach § 88 des Reichsordnungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungssatzung dem Arbeitsamt oder dem Röhlingeramt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse über den in den Forderungssatzung Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Im Bedarfsfall sind die in den Forderungssatzung ausgedruckten Bekanntmachungen mit der Vorkasse der Bürgersteuer zu vergleichen.

Der Blitz am Mittwoch

Herrensocken .90
elegant gemustert, feine Wolle u. Wolle mit Kunstseide

Damenschürze .65
Nessel, hübsche Zeichnungen, sehr gute Qualität

Morgen Donnerstag wieder kostenloses Zuschneiden unserer Wäschestoffe.

BURCHARD

3. Geldlotterie

Zugung am Mittwoch, 20. Februar

1. Preis 100,000
2. Preis 50,000
3. Preis 25,000
4. Preis 10,000
5. Preis 5,000
6. Preis 2,000
7. Preis 1,000

Einladung.

Die berechtigten Mitglieder des Bürgerausschusses berufen sich hiermit zu einer Versammlung am

Freitag, 27. Februar 1931, abends 7 Uhr

in den Saal des Galvanis zum Woll.

Die Tagesordnung wird besonders zugefleht.

Brudsal, 16. Februar 1931.

Der Oberbürgermeister.

Kastatter Anzeigen

Die Stadt Kastatt verleiht am

Freitag, den 24. Februar d. J.

mit Aufnahmestunde vormittags 10 Uhr bei

in den Saal des Galvanis zum Woll.

Die Tagesordnung wird besonders zugefleht.

Brudsal, 16. Februar 1931.

Der Oberbürgermeister.

Colloleum

Täglich 8 Uhr

Margarete Slezak

in Viermal Ehe

Badisches Landestheater

Wittwoch, 18. Febr.

Neu einstudiert: **Emilia Galotti**

Trauerpiel von Lessing

Regie: Stenisch

Wittwende: Vertram, Franenbocker, Schreiner, Brand, Dahlen, Wenemede, Graf, Hiel, Höder, Just, Kucher, Schulze

8. Abend

Anfang 20 Uhr

Ende 22.30 Uhr

Briefe A (0.70—3.00) 4.3

Da 19.2. Zeit Ballen (Schmied, Fr. 20.2. Das Radlager in Oranoda Sa. 21.2. Zum ersten Mal: Sturm im Wasserloch, So. 22.2. Radmilitär: Keine Schmeier und ich Abds. Die verkaufte Frau. Im Konzerthaus: Die Werde ich reich und glücklich.

Volksbühne

Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt 1797

Erbprinzenstr. 31

Hecke Ludwigplatz

Haltestelle Hauptpost

Beitritt jederzeit!

Monatsbeitrag 1.70 RM.

Aufnahmegebühr 50 Pfg. — Jährlicher Verwaltungsbeitrag 50 Pfg.

Näheres bei den Vertrauensleuten in den Betrieben und in der Geschäftsstelle täglich 17—19 Uhr, Samstag 11—1 Uhr

Kern-Lederlohlen

Im Ausschritt, und sämtliche Schuhbedarfsartikel kauft man am vorteilhaftesten in der

Lederhandlung Hebelstr. 15

Ferner empfehle meine Spezial-Gawatt-Einlegesohlen aus eigener Fabrikation für empfindliche Füße.

Kindermehl

Gemüse enthält der Arzt! Verlangen Sie **Roth's** Gemüseschokolade in den Apotheken und Drogerien.

Gartenstadt Karlsruhe

Wir haben zu vermieten:

3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Toilette, Kamin, Kachelofen, etc.

2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Toilette, Kamin, Kachelofen, etc.

1-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Toilette, Kamin, Kachelofen, etc.

Alle Wohnungen sind neu, hell, freundlich und sehr schön eingerichtet.

Die Mieten sind sehr niedrig.

Interessenten bitten wir, sich an die Geschäftsstelle zu wenden.

Geschäftsstelle: Gartenstadt Karlsruhe, Nr. 10

Bauhütte Karlsruhe

Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H.

Büro: Marienstr. 96 / Lauer: Ruppurrer Str. 118

Telefon 660

Bauausführungen aller Art

Abteilungen für Hochbau, Tiefbau, Eisenbetonbau, Zimmerer, Dachdecken, Gipser, Glaserei und Schreiner

TERRAZZO UND PLATTENARBEITEN

Übernahme ganzer Bauprojekte bis zur schlüsselfertigen Herstellung

Sie haben Kater?

Pikantes

Heringsalat mit Mayonnaise 25
Ochsenmaulsalat Dose 40
Sauere Heringe in Mischdose nach Krausenart, aus Originaldose 15
Rollmöpfe halbe Rollen 3 Stück 10
Bismarckhering 3 Stück 15
Geleeheringe 3 Port. 55
Lachsheringe 3 Stück 35
Sardellen — Lachs — Kapern Krabben — Mayonnaise

Besonders preiswert

Sülze Pfund 45
1/2 Pfund 12
1/4 Pfund 24

Essig-Gurken 1/4 Pfund 25

... und 5% Rabatt

Piannkuch

Volksbühne

Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt 1797

Erbprinzenstr. 31

Hecke Ludwigplatz

Haltestelle Hauptpost

Beitritt jederzeit!

Monatsbeitrag 1.70 RM.

Aufnahmegebühr 50 Pfg. — Jährlicher Verwaltungsbeitrag 50 Pfg.

Näheres bei den Vertrauensleuten in den Betrieben und in der Geschäftsstelle täglich 17—19 Uhr, Samstag 11—1 Uhr

Kern-Lederlohlen

Im Ausschritt, und sämtliche Schuhbedarfsartikel kauft man am vorteilhaftesten in der

Lederhandlung Hebelstr. 15

Ferner empfehle meine Spezial-Gawatt-Einlegesohlen aus eigener Fabrikation für empfindliche Füße.

Kindermehl

Gemüse enthält der Arzt! Verlangen Sie **Roth's** Gemüseschokolade in den Apotheken und Drogerien.

Gartenstadt Karlsruhe

Wir haben zu vermieten:

3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Toilette, Kamin, Kachelofen, etc.

2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Toilette, Kamin, Kachelofen, etc.

1-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Toilette, Kamin, Kachelofen, etc.

Alle Wohnungen sind neu, hell, freundlich und sehr schön eingerichtet.

Die Mieten sind sehr niedrig.

Interessenten bitten wir, sich an die Geschäftsstelle zu wenden.

Geschäftsstelle: Gartenstadt Karlsruhe, Nr. 10

Bauhütte Karlsruhe

Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H.

Büro: Marienstr. 96 / Lauer: Ruppurrer Str. 118

Telefon 660

Bauausführungen aller Art

Abteilungen für Hochbau, Tiefbau, Eisenbetonbau, Zimmerer, Dachdecken, Gipser, Glaserei und Schreiner

TERRAZZO UND PLATTENARBEITEN

Übernahme ganzer Bauprojekte bis zur schlüsselfertigen Herstellung

Sie haben Kater?

Pikantes

Heringsalat mit Mayonnaise 25
Ochsenmaulsalat Dose 40
Sauere Heringe in Mischdose nach Krausenart, aus Originaldose 15
Rollmöpfe halbe Rollen 3 Stück 10
Bismarckhering 3 Stück 15
Geleeheringe 3 Port. 55
Lachsheringe 3 Stück 35
Sardellen — Lachs — Kapern Krabben — Mayonnaise

Besonders preiswert

Sülze Pfund 45
1/2 Pfund 12
1/4 Pfund 24

Essig-Gurken 1/4 Pfund 25

... und 5% Rabatt

Piannkuch

Volksbühne

Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt 1797

Erbprinzenstr. 31

Hecke Ludwigplatz

Haltestelle Hauptpost

Beitritt jederzeit!

Monatsbeitrag 1.70 RM.

Aufnahmegebühr 50 Pfg. — Jährlicher Verwaltungsbeitrag 50 Pfg.

Näheres bei den Vertrauensleuten in den Betrieben und in der Geschäftsstelle täglich 17—19 Uhr, Samstag 11—1 Uhr

Kern-Lederlohlen

Im Ausschritt, und sämtliche Schuhbedarfsartikel kauft man am vorteilhaftesten in der

Lederhandlung Hebelstr. 15

Ferner empfehle meine Spezial-Gawatt-Einlegesohlen aus eigener Fabrikation für empfindliche Füße.

Kindermehl

Gemüse enthält der Arzt! Verlangen Sie **Roth's** Gemüseschokolade in den Apotheken und Drogerien.